

# 24/BV/073/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 14.04.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö

### Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ erhöhte für die Gemeinden Wolde, Breesen und Wildberg die Beiträge.

Daher ist eine neue Kalkulation der Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände erforderlich. Bei der Kalkulation wurden die Verwaltungskosten nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes Materialien Nr. 2018/2019" berücksichtigt.

In die Berechnung ist ebenfalls die Auflösung der Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung des Vorjahres 2020 eingeflossen. Dadurch ergaben sich in einigen Gemeinden Umlagesenkungen bzw. -erhöhungen für die jeweiligen Nutzungsarten (bebaute Fläche, unbebaute Fläche, landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche).

Die Kalkulationen der einzelnen Gemeinden sowie eine Gegenüberstellung der Gebühren aus 2020 und 2021 sind als Anlage beigefügt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Gemäß § 134 Abs. 2 i.V.m. § 22 KV M-V entscheidet der Amtsausschuss über Änderungen von Satzungen.

### Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Amtsausschusses billigen die Gebührenkalkulationen, die in der Anlage zur Satzung beigefügt sind und beschließen die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und

Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Im Haushaltsjahr 2021:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	2021 WBV Übersicht Beiträge öffentlich
2	Altenhagen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
3	Altentreptow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
4	Bartow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
5	Breesen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
6	Breest_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
7	Burow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
8	Gnevkow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
9	Golchen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich

10	Grapzow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
11	Grischow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
12	Groß Teetzleben_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
13	Gültz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
14	Kriesow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
15	Pripsleben_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
16	Röckwitz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
17	Siedenbollentin_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
18	Tützpatz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
19	Werder_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
20	Wildberg_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
21	Wolde_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
22	5. Satzungsänderung_WBV_2021 öffentlich
23	Gegenüberstellung Gebühren 2020-2021 öffentlich





**Gemeinde Altenhagen**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	16.900,24 €	215,28 €		1.449,83 €	15.430,90 €	234,79 €
						- €
						<u>234,79 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.438,29 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	15.434,22 €
+/- Kostendeckung aus 2020	234,79 €
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>15.199,43 €</u> (bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.438,29 €</u>
	<u>16.637,72 €</u> gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	16.637,72 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.025,1324 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	38,5349 ha	385 BE	10,0% 424 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	87,4236 ha	874 BE	0,1% 876 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	875,9590 ha	8.760 BE	0,1% 8.769 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	23,2149 ha	232 BE	0,1% 233 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,59 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse:	16.637,72 €
Kalkulierte Einnahmen:	16.703,04 €

**Stadt Altentreptow**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	84.997,38 €	1.411,24 €		6.845,61 €	77.996,68 €	1.566,33 €
						- €
						<u>1.566,33 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>6.793,17 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	78.073,86 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	1.566,33 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>76.507,53 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>6.793,17 €</u>	
	<u>83.300,70 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	83.300,70 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	4.841,7845 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	378,6951 ha	3.787 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	501,3064 ha	5.013 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	3.849,4188 ha	38.494 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	111,6963 ha	1.117 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von			
insgesamt	0,6679 ha	7 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,68 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,78 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,56 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche  
3,12 €

Gebührenfähige Masse:	83.300,70 €
Kalkulierte Einnahmen:	83.719,58 €

**Gemeinde Bartow**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	42.924,77 €	1.017,76 €	3.512,40 €	38.983,56 €	1.446,57 €
					- €
					<u>1.446,57 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €
2. Sachkosten	7.275,00 €
3. Gemeinkosten	8.100,00 €
	<u>55.875,00 €</u> Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	1.721,19 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Untere Peene"	<u>1.759,03 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

**WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	20.295,71 €
+/- Kostendeckung aus 2020	715,42 €
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>19.580,28 €</u> (bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.721,19 €</u>
	<u>21.301,47 €</u> gebührenfähige Kostenmasse

**WBV "Untere Peene"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	18.553,47 €
+/- Kostendeckung aus 2020	731,15 €
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>17.822,32 €</u> (bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.759,03 €</u>
	<u>19.581,35 €</u> gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

gebührenfähige Kostenmasse von	21.301,47 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.226,7650 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt	83,1751 ha	832 BE	10,0%	915 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von insgesamt	45,3768 ha	454 BE	0,1%	455 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von insgesamt	1.091,5335 ha	10.915 BE	0,1%	10.927 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt	6,6796 ha	67 BE	0,1%	67 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)  
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,62 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,54 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,15 €

Gebührenfähige Masse: 21.301,47 €  
kalkulierte Einnahmen: 21.415,55 €

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Untere Peene"**

gebührenfähige Kostenmasse von 19.581,35 €  
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.253,7335 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Land- und Forst, Straße, Weg) von			
insgesamt	15,0934 ha	151 BE	10,0% 167 BE
davon auf Fläche mit 300 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Lagerplätze) von			
insgesamt	15,7027 ha	157 BE	10,0% 173 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Waldflächen, Altwasser, Teich, Unland ...) von			
insgesamt	82,2970 ha	823 BE	0,1% 824 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.134,4691 ha	11.345 BE	0,1% 11.357 BE
davon auf Fläche mit 100 % Abschlag (Graben) von			
insgesamt	6,1713 ha		

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)  
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)  
3,08 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)  
6,16 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,54 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Graben  
0,00 €

Gebührenfähige Masse: 19.581,35 €  
kalkulierte Einnahmen: 19.704,30 €

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie folgt:

**für die Umlage des Beitrags für den "Zweckverband Peenetal"**

in Höhe von 1.041,00 €  
auf eine Gesamtfläche von 1116,3852 ha

auf Acker- und Grünlandflächen von  
insgesamt 1116,3852 ha 11.164 BE 0,1% 11.176 BE

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Acker- und Grünlandfläche  
0,10 €

Gebührenfähige Masse: 1.041,00 €  
Kalkulierte Einnahmen: 1.117,60 €



**Gemeinde Breesen**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	36.215,50 €	117,74 €	3.453,64 €	32.804,35 €	75,25 €
					- €
					75,25 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	2.962,08 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"	<u>467,89 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

**WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	31.298,62 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	64,98 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>31.233,63 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.962,08 €</u>	
	<u>34.195,71 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**WBV "Obere Havel/Obere Tollense"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	1.632,93 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	10,27 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>1.622,66 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>467,89 €</u>	
	<u>2.090,55 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

gebührenfähige Kostenmasse von	34.195,71 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.111,2023 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	83,7581 ha	838 BE	10,0% 922 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	305,0921 ha	3.051 BE	0,1% 3.054 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.697,8365 ha	16.978 BE	0,1% 16.996 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	24,5156 ha	245 BE	0,1% 246 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.  
Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,83 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,61 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse: 34.195,71 €  
kalkulierte Einnahmen: 34.330,17 €

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"**

gebührenfähige Kostenmasse von 2.090,55 €  
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 333,4846 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	9,6044 ha	96 BE	10,0% 106 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	111,3839 ha	1.114 BE	0,1% 1.115 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	211,8628 ha	2.119 BE	0,1% 2.121 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	0,6336 ha	6 BE	0,1% 7 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.  
Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
1,46 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,37 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
0,73 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,07 €

Gebührenfähige Masse: 2.090,55 €  
kalkulierte Einnahmen: 2.116,15 €

**Gemeinde Breest**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	20.354,45 €	15,84 €		1.298,82 €	19.155,69 €	- 84,22 €
						- €
						- 84,22 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.287,78 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	19.127,13 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	- 84,22 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>19.211,34 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.287,78 €</u>	
	<u>20.499,12 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	20.499,12 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	917,8597 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	65,3767 ha	654 BE	10,0% 720 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	76,5049 ha	765 BE	0,1% 766 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	753,0177 ha	7.530 BE	0,1% 7.538 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	17,4794 ha	175 BE	0,1% 175 BE
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von			
insgesamt	5,4810 ha	55 BE	0,1% 55 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
6,03 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
2,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,20 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche  
4,02 €

Gebührenfähige Masse:	20.499,12 €
Kalkulierte Einnahmen:	20.522,92 €

**Gemeinde Burow**

HHJ	Einnahmen			Verwaltungs- gebühren	Ausgaben Wasser- und Boden- verband	Differenz (-) Unterdeckung (+) Überdeckung
	AO-Soll inkl. Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019				
2020	33.257,80 €	570,11 €		2.412,92 €	30.840,98 €	574,02 €
						- €
						<u>574,02 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.393,61 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	30.843,02 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	574,02 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>30.269,00 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.393,61 €</u>	
	<u>32.662,61 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	32.662,61 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.706,0261 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	115,4692 ha	1.155 BE	10,0% 1.271 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	214,7811 ha	2.148 BE	0,1% 2.150 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.358,7980 ha	13.588 BE	0,1% 13.602 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	16,9778 ha	170 BE	0,1% 170 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,31 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,89 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €

Gebührenfähige Masse:	32.662,61 €
Kalkulierte Einnahmen:	32.768,14 €

**Gemeinde Gnevkow**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	27.875,78 €	238,89 €		2.366,71 €	25.421,97 €	325,99 €
						- €
						325,99 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.347,87 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	25.446,79 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	325,99 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>25.120,80 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.347,87 €</u>	
	<u>27.468,67 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	27.468,67 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.673,4289 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	54,7781 ha	548 BE	10,0% 603 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	99,3743 ha	994 BE	0,1% 995 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.494,1797 ha	14.942 BE	0,1% 14.957 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	25,0968 ha	251 BE	0,1% 252 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,59 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse:	27.468,67 €
Kalkulierte Einnahmen:	27.494,01 €



**Gemeinde Golchen**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	23.289,95 €	57,57 €		2.703,28 €	20.597,12 €	47,13 €
						- €
						47,13 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.192,81 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	26.324,25 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	47,13 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>26.277,12 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.192,81 €</u>	
	<u>29.469,93 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	29.469,93 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.275,6544 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	135,3770 ha	1.354 BE	10,0% 1.490 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	1.512,2832 ha	15.123 BE	0,1% 15.138 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	605,1361 ha	6.051 BE	0,1% 6.058 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	22,8581 ha	229 BE	0,1% 229 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Zuschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Zuschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,89 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,82 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,63 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse: 29.469,93 €  
Kalkulierte Einnahmen: 29.611,13 €

**Gemeinde Grapzow**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	23.926,42 €	56,06 €		1.946,23 €	21.953,21 €	83,04 €
						- €
						<u>83,04 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.923,86 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.765,87 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	83,04 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>21.682,82 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.923,86 €</u>	
	<u>23.606,68 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	23.606,68 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.371,2182 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	84,2874 ha	843 BE	10,0% 928 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	134,7482 ha	1.347 BE	0,1% 1.349 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.141,9957 ha	11.420 BE	0,1% 11.432 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	10,1869 ha	102 BE	0,1% 102 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,59 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse:	23.606,68 €
Kalkulierte Einnahmen:	23.698,86 €

**Gemeinde Grischow**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	23.459,20 €	76,73 €		1.481,26 €	21.980,15 €	74,52 €
						- €
						74,52 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.469,47 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.980,15 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	74,52 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>21.905,63 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.469,47 €</u>	
	<u>23.375,10 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	23.375,10 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.047,3518 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	72,7711 ha	728 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	41,3137 ha	413 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	907,7678 ha	9.078 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	25,4992 ha	255 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Zuschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Zuschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
6,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
2,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,20 €

Gebührenfähige Masse: 23.375,10 €  
Kalkulierte Einnahmen: 23.445,20 €

**Gemeinde Groß Teetzleben**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	42.296,09 €	248,00 €		2.882,98 €	39.352,20 €	308,91 €
						- €
						<u>308,91 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.860,04 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	39.352,28 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	308,91 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>39.043,37 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.860,04 €</u>	
	<u>41.903,40 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	41.903,40 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.038,4722 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	101,7550 ha	1.018 BE	10,0% 1.120 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	280,1170 ha	2.801 BE	0,1% 2.804 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.607,3892 ha	16.074 BE	0,1% 16.090 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	49,2110 ha	492 BE	0,1% 493 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
6,03 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
2,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,20 €

Gebührenfähige Masse:	41.903,40 €
Kalkulierte Einnahmen:	42.025,63 €



**Gemeinde Gültz**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	37.625,62 €	247,16 €		3.309,28 €	34.043,18 €	520,32 €
						- €
						520,32 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.285,72 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	34.137,36 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	520,32 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>33.617,04 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.285,72 €</u>	
	<u>36.902,76 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	36.902,76 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.341,8769 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	86,4753 ha	865 BE	10,0% 952 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	369,8762 ha	3.699 BE	0,1% 3.703 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.846,7047 ha	18.467 BE	0,1% 18.486 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	38,8207 ha	388 BE	0,1% 389 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,77 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,59 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse:	36.902,76 €
Kalkulierte Einnahmen:	36.958,03 €

**Gemeinde Kriesow**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	33.485,37 €	2.404,04 €		2.825,70 €	32.577,61 €	486,10 €
						- €
						<u>486,10 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.751,76 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	31.989,75 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	486,10 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>31.503,65 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.751,76 €</u>	
	<u>34.255,41 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	34.255,41 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.961,3008 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	62,3770 ha	624 BE	10,0% 687 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	310,4374 ha	3.104 BE	0,1% 3.108 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.533,9439 ha	15.339 BE	0,1% 15.355 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	54,5425 ha	545 BE	0,1% 546 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,43 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,91 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €

Gebührenfähige Masse:	34.255,41 €
Kalkulierte Einnahmen:	34.450,07 €

**Gemeinde Pripsleben**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	18.595,12 €	52,28 €	1.405,75 €	17.180,80 €	60,85 €
					- €
					60,85 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.394,56 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	17.181,73 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	60,85 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>17.120,88 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.394,56 €</u>	
	<u>18.515,43 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	18.515,43 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	993,9611 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	40,9543 ha	410 BE	10,0% 451 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	111,9564 ha	1.120 BE	0,1% 1.121 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	830,8240 ha	8.308 BE	0,1% 8.317 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	10,2264 ha	102 BE	0,1% 103 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,43 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,91 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €

Gebührenfähige Masse:	18.515,43 €
Kalkulierte Einnahmen:	18.541,45 €

**Gemeinde Röckwitz**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	22.564,71 €	161,71 €	1.983,51 €	20.566,01 €	176,90 €
					- €
					176,90 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>1.967,72 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	20.567,88 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	176,90 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>20.390,97 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.967,72 €</u>	
	<u>22.358,69 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	22.358,69 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.402,4811 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	45,7770 ha	458 BE	10,0% 504 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	158,9735 ha	1.590 BE	0,1% 1.592 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.162,3594 ha	11.624 BE	0,1% 11.636 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	35,3712 ha	354 BE	0,1% 355 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Zuschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Zuschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,60 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse:	22.358,69 €
Kalkulierte Einnahmen:	22.367,20 €



**Gemeinde Siedenbollentin**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	26.066,41 €	93,42 €		2.561,44 €	23.221,92 €	376,47 €
						- €
						<u>376,47 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>2.541,05 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	23.221,92 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	376,47 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>22.845,44 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.541,05 €</u>	
	<u>25.386,49 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	25.386,49 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.811,1156 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	76,8840 ha	769 BE	10,0% 846 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	710,8691 ha	7.109 BE	0,1% 7.116 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	969,6813 ha	9.697 BE	0,1% 9.707 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	53,6812 ha	537 BE	0,1% 538 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
4,83 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,61 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,16 €

Gebührenfähige Masse:	25.386,49 €
Kalkulierte Einnahmen:	25.565,03 €

**Gemeinde Tützpatz**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	39.752,90 €	188,71 €		3.041,19 €	36.529,01 €	371,42 €
						- €
						<u>371,42 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.016,98 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	36.528,92 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	371,42 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>36.157,51 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.016,98 €</u>	
	<u>39.174,49 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	39.174,49 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.150,3333 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	81,4510 ha	815 BE	10,0% 896 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	254,6157 ha	2.546 BE	0,1% 2.549 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.772,9679 ha	17.730 BE	0,1% 17.748 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	41,2987 ha	413 BE	0,1% 414 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,43 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,91 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €

Gebührenfähige Masse:	39.174,49 €
Kalkulierte Einnahmen:	39.383,68 €

**Gemeinde Werder**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	56.149,58 €	22,70 €		4.095,48 €	51.962,54 €	114,26 €
						- €
						114,26 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>4.050,77 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	51.529,38 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	114,26 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>51.415,12 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>4.050,77 €</u>	
	<u>55.465,89 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	55.465,89 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.887,1607 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	170,5615 ha	1.706 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	334,0775 ha	3.341 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	2.340,2739 ha	23.403 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	38,0800 ha	381 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von			
insgesamt	4,1678 ha	42 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

**Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:**

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,40 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,90 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche  
3,60 €

Gebührenfähige Masse:	55.465,89 €
Kalkulierte Einnahmen:	55.534,86 €

**Gemeinde Wildberg**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	37.684,82 €	79,99 €		3.149,54 €	34.363,94 €	251,33 €
						- €
						<u>251,33 €</u>

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	<u>2.076,65 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"	<u>1.047,83 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

**WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	26.013,49 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	167,05 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>25.846,44 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.076,65 €</u>	
	<u>27.923,09 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**WBV "Obere Havel/Obere Tollense"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	8.847,84 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	84,29 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>8.763,55 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.047,83 €</u>	
	<u>9.811,38 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

gebührenfähige Kostenmasse von	27.923,09 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.480,1180 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	59,6300 ha	596 BE	10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	109,5992 ha	1.096 BE	0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.294,9167 ha	12.949 BE	0,1%
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	15,9721 ha	160 BE	0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebauter Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,43 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,91 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €

Gebührenfähige Masse: 27.923,09 €  
kalkulierte Einnahmen: 28.053,25 €

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"**

gebührenfähige Kostenmasse von 9.811,38 €  
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 746,8315 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt	29,7239 ha	297 BE	10,0%	327 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von insgesamt	250,1139 ha	2.501 BE	0,1%	2.504 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von insgesamt	465,7988 ha	4.658 BE	0,1%	4.663 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt	1,1949 ha	12 BE	0,1%	12 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebauter Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
3,00 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,75 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,50 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,15 €

Gebührenfähige Masse: 9.811,38 €  
kalkulierte Einnahmen: 9.855,30 €



**Gemeinde Wolde**

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019		Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	43.982,92 €	655,08 €		3.149,45 €	40.945,21 €	543,34 €
						- €
						543,34 €

**Ermittlung des Verwaltungskostenanteils**

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" 2.739,30 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Obere Havel/Obere Tollense" 385,58 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

**WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	34.208,25 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	476,30 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>33.731,95 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>2.739,30 €</u>	
	<u>36.471,25 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**WBV "Obere Havel/Obere Tollense"**

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	7.177,88 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	67,04 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>7.110,84 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>385,58 €</u>	
	<u>7.496,41 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

**Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

gebührenfähige Kostenmasse von	36.471,25 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.952,4179 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	76,9465 ha	769 BE	10,0% 847 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	128,0675 ha	1.281 BE	0,1% 1.282 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	1.714,0396 ha	17.140 BE	0,1% 17.158 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	33,3643 ha	334 BE	0,1% 334 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,40 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,90 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
1,80 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,18 €

Gebührenfähige Masse: 36.471,25 €  
kalkulierte Einnahmen: 36.672,12 €

**Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>.**

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

**für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"**

gebührenfähige Kostenmasse von 7.496,41 €  
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 274,8166 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	4,8093 ha	48 BE	10,0% 53 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	15,7195 ha	157 BE	0,1% 158 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	250,9076 ha	2.509 BE	0,1% 2.512 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	3,3802 ha	34 BE	0,1% 34 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m<sup>2</sup>" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m<sup>2</sup> = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)  
5,56 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,39 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...  
2,78 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...  
0,28 €

Gebührenfähige Masse: 7.496,41 €  
kalkulierte Einnahmen: 7.507,11 €

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“**

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 01. Juni 2021 nachfolgend die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ erlassen:

### **Artikel 1**

Der § 3 Abs. 2 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ zuzüglich Verwaltungskostenanteil beträgt:

für die Gemeinde Altenhagen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Stadt Altentreptow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,68 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,78 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,56 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche  
3,12 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Bartow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,62 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,77 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,54 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,15 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Peene“  
3,08 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)  
6,16 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)  
0,77 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland, Teich, Unland ...)  
1,54 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Zusatzgebühr „Zweckverband Peenetal“ des WBV „Untere Peene“  
0,10 Euro je Beitragseinheit Acker- und Grünfläche

für die Gemeinde Breesen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,83 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,81 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,61 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“  
1,46 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,37 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
0,73 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,07 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breest

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
6,03 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
1,01 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
2,01 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche  
4,02 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Burow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,31 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,89 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,77 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gnevkwow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Golchen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,89 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,82 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,63 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grapzow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grischow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
6,00 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
1,00 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
2,00 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Groß Teetzleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
6,03 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
1,01 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
2,01 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Kriesow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,80 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,60 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
4,83 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,81 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,61 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Tützpatz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,90 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,80 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche  
3,60 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Wildberg

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“  
3,00 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,75 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,50 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,15 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“  
5,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
0,90 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
1,80 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“  
5,56 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)  
1,39 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)  
2,78 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...  
0,28 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

## Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ tritt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 10. Juni 2020 außer Kraft.

Altentreptow, 02.06.2021

Komesker  
Amtsvorsteher

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

#### **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amt Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die durch Beschluss des Amtsausschusses gebilligten Kalkulationen können im Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen in Altentreptow, Rathausstraße 1, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Verfahrensvermerk:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 08.06.2021 angezeigt.

**Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“**

	<b>Flächen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz</b>
<b>Altenhagen</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,77 €	4,77 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,80 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,59 €	1,59 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
<b>Altentreptow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,68 €	4,68 €	0,00 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,78 €	0,78 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,56 €	1,56 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	3,12 €	3,12 €	0,00 €
<b>Bartow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,65 €	4,62 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,78 €	0,77 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,55 €	1,54 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,15 €	-0,01 €
	<b>WBV „Untere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)	3,10 €	3,08 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)	6,20 €	6,16 €	-0,04 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland, Teich, Unland ...)	0,78 €	0,77 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,55 €	1,54 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>„Zweckverband Peenetal“ des WBV „Untere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit Acker- und Grünfläche	0,10 €	0,10 €	0,00 €
<b>Breesen</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,83 €	4,83 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,81 €	0,81 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,61 €	1,61 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
	<b>WBV „Obere Havel/Obere Tollense“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	1,40 €	1,46 €	0,06 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,35 €	0,37 €	0,02 €
je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	0,70 €	0,73 €	0,03 €	
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,07 €	0,07 €	0,00 €
<b>Breest</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	6,00 €	6,03 €	0,03 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,00 €	1,01 €	0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,00 €	2,01 €	0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,20 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	4,00 €	4,02 €	0,02 €
<b>Burow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,31 €	5,31 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,89 €	0,89 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,77 €	1,77 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00 €
<b>Gnevkow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,80 €	4,77 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,80 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,60 €	1,59 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
<b>Golchen</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,98 €	4,89 €	-0,09 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,83 €	0,82 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,66 €	1,63 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,17 €	0,16 €	-0,01 €
<b>Grapzow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,77 €	4,77 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,80 €	0,80 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,59 €	1,59 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
<b>Grischow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	6,00 €	6,00 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,00 €	2,00 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,20 €	0,00 €



	<b>Flächen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz</b>
<b>Groß Teetzleben</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	6,03 €	6,03 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,01 €	1,01 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,01 €	2,01 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,20 €	0,00 €
<b>Gültz</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,83 €	4,77 €	-0,06 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,81 €	0,80 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,61 €	1,59 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
<b>Kriesow</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,13 €	5,43 €	0,30 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,86 €	0,91 €	0,05 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,71 €	1,81 €	0,10 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,17 €	0,18 €	0,01 €
<b>Pripsleben</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,43 €	5,43 €	0,00 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,91 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,81 €	1,81 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00 €
<b>Röckwitz</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,83 €	4,80 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,81 €	0,80 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,61 €	1,60 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
<b>Siedenbollentin</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	4,89 €	4,83 €	-0,06 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,82 €	0,81 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,63 €	1,61 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16 €	0,16 €	0,00 €
<b>Tützpatz</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,46 €	5,43 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,91 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,82 €	1,81 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00 €
<b>Werder</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,43 €	5,40 €	-0,03 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,90 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,81 €	1,80 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	3,62 €	3,60 €	-0,02 €
<b>Wildberg</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,46 €	5,43 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,91 €	0,91 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,82 €	1,81 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00 €
	<b>WBV „Obere Havel/Obere Tollense“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	2,86 €	3,00 €	0,14 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,72 €	0,75 €	0,03 €
je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,43 €	1,50 €	0,07 €	
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,14 €	0,15 €	0,01 €
<b>Wolde</b>	<b>WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,37 €	5,40 €	0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,90 €	0,90 €	0,00 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	1,79 €	1,80 €	0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00 €
	<b>WBV „Obere Havel/Obere Tollense“</b>			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)	5,24 €	5,56 €	0,32 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,31 €	1,39 €	0,08 €
je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...	2,62 €	2,78 €	0,16 €	
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,26 €	0,28 €	0,02 €